



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein SAUM gültige Fassung mit 01.02.2023

Inhalt

1	Geltung der Geschäftsbedingungen.....	1
2	Angebote und Vertragsabschluss	2
3	Zahlungsbedingungen.....	2
4	Preise.....	2
5	Lieferung	2
6	Erfüllungsort, Versand und Gefahrenübergang.....	3
7	Eigentumsvorbehalt	3
8	Vertragsrücktritt.....	3
9	Gewährleistung	3
10	Schadenersatz	4
11	Produkthaftung.....	4
12	Datenschutz	4
13	Sonstige Bestimmungen	5

1 Geltung der Geschäftsbedingungen

Die hier bekanntgegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt für Unternehmer*innen im Sinne des §343 UGB.

Die Leistungen und Lieferungen, die der Verein SAUM mit Sitz in 4310 Mauthausen Heinrichsbrunn 8 gegenüber den Vertragspartner*innen erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Abweichungen davon, gelten nur wenn der Verein SAUM diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Der Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich das Bezirksgericht Perg.



2 Angebote und Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss gilt als geschlossen, wenn der Verein SAUM nach Eingang von Bestellung oder Auftrag eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die von den Kund*innen zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet hat. Ebenso gilt ein Vertragsabschluss als geschlossen, wenn der Verein SAUM mit der Leistungserbringung begonnen hat.

Änderungen von Aufträgen oder Bestellungen durch die Kund*innen müssen in Schriftform passieren und schriftlich vom Verein SAUM angenommen werden.

3 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen fällig. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Verein SAUM sowie die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Verein SAUM nicht anerkannter Forderungen der Kund*innen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug ist der Verein SAUM berechtigt, sämtliche Kosten zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung (§ 1333 Abs 2 ABGB) sowie Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (§352 UGB) zu verrechnen.

4 Preise

Die vereinbarten Preise gelten ab Werk, außer es ist schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden. Die Preise sind ohne Versandkosten, Versicherung und Montage. Alle diesbezüglichen Kosten, insbesondere die Versandkosten werden von den Kund*innen getragen.

Der Verein SAUM behält sich vor, die Preise zu Beginn jeden Quartals zu indexieren. Die Erhöhung muss seitens des Verein SAUMs ein Monat vorher in schriftlicher Form bekannt gegeben werden.

5 Lieferung

Die Lieferungen vom Verein SAUM erfolgen zu geschäftsüblichen (Montag – Donnerstag 08:00-15:00) Zeiten. Der Verein SAUM kann einen Botendienst oder Spediteur zu ebendiesen Bedingungen beauftragen. Im Fall der Nichtannahme von bestellter Ware, können die dadurch entstandenen Mehrkosten vom Verein SAUM an die Kund*innen verrechnet werden.

Liefertermine oder Lieferfristen sind unverbindlich, außer es gibt dazu schriftliche Vereinbarungen. Bei nachträglichen Vertragsabänderungen ist der Liefertermin erneut schriftlich zu vereinbaren. Ein als verbindlich vereinbarter Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Termin zum Versand oder zur Abholung bereitsteht.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die nicht im Wirkungsbereich des Verein SAUM liegen (wie zB. Streik, Personalmangel, eintretende Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung,...)- auch wenn sie bei Lieferanten vom Verein SAUM oder deren Unterlieferanten oder Transportbeauftragten eintreten, hat der Verein SAUM auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Der Verein SAUM ist berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um eine angemessene Frist zu verlängern oder wegen des nicht erfüllten Auftrages ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.



Ist die Behinderung länger als drei Monate können die Kund*innen eine Nachfrist setzen. Wenn diese auch nicht möglich ist, können die Kund*innen vom Vertrag zurücktreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verein SAUM von seiner Lieferverpflichtung entbunden, können die Kund*innen keine Schadenersatzansprüche ableiten.

6 Erfüllungsort, Versand und Gefahrenübergang

Als Erfüllungsort gilt der jeweilige Standort des Verein SAUM, an welchem der Auftrag der Kund*innen entgegengenommen wurde, sofern es keine andere schriftliche Vereinbarung gibt. Nutzung und Preisgefahr gehen mit Übergabe an den Versand oder der Bereitstellung zur Abholung durch die Kund*innen über. Der Versand erfolgt auf Gefahr der Kund*innen. Die Lieferung wird auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten der Kund*innen auf Bruch- und Transportschäden versichert.

7 Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung inkl. aller Nebengebühren Eigentum des Verein SAUM. Im Falle einer Pfändung der Ware ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich an den Verein SAUM in schriftlicher Form zu melden. Im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch den Verein SAUM ist der Liefergegenstand unverzüglich, ohne eine allfällige Wertminderung herauszugeben.

8 Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder bei Zahlungsverzug des Kunden, auch mit Teilzahlungen ist der Verein SAUM berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wurden Teillieferungen vereinbart und gerät der Kunde /die Kundin hinsichtlich der Bezahlung einer Teillieferung in Verzug, so kann der Verein SAUM sowohl hinsichtlich der betroffenen Teillieferung als auch hinsichtlich aller noch ausstehenden Leistungen den Rücktritt erklären.

9 Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung. Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich für Unternehmer und dienen der Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen des UGB.

Der Kunde hat die Ware nach der Anlieferung unverzüglich auf Stückzahl und Mängelfreiheit zu begutachten und etwaige Abweichungen in schriftlicher Form (Mail an office@saum.at oder eingeschriebener Brief) an den Verein SAUM zu melden. Wird die Mängelrüge nicht innerhalb von drei Werktagen (gültig mit Poststempel) an den Verein SAUM gemeldet, so gilt die Ware als in Ordnung übernommen.

Sofern nicht anders vereinbart, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistungsfrist gilt nur für jene Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Betriebsbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten. Gewährleistung ist daher insbesondere ausgeschlossen für Mängel, die bedingt sind durch: unsachgemäße und nicht vom Verein SAUM durchgeführte Montage, Inbetriebnahme und Betrieb durch den Kunden oder dessen Beauftragte; unsachgemäße, durch den Kunden oder dessen Beauftragte durchgeführte Reparatur oder Wartung sowie eigenmächtige, nicht ausdrücklich vom Verein SAUM angeordnete oder gestattete Eingriffe oder Veränderung; entgegen den Montageanleitungen vom Verein SAUM sowie ohne dessen schriftliche Zustimmung vom Kunden oder Dritten durchgeführte Änderungen oder Reparaturen;



Nichtbeachtung der Installationserfordernisse, der Bedienungsanleitungen, der Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes, der Sicherheitsbestimmungen sowie sonstiger die Lieferung, die Aufstellung, die Inbetriebnahme und den ordnungsgemäßen Gebrauch betreffende Anweisungen; die Verwendung von Material, das vom Kunden bereitgestellt wurde; Fehlfunktionen einer Anlage aufgrund von fehlender regelmäßiger Wartung, falscher Anwendung und unsachgemäße Handhabung; natürliche betriebliche Abnutzung oder Verschleiß sowie höhere Gewalt.

Kommt es im Verhältnis des Kunden zu seinem Kunden (dritte Partei) zu einem Gewährleistungsfall, so ist der Rückgriff auf den Verein SAUM gemäß §933b ABGB ausgeschlossen.

10 Schadenersatz

Der Lieferant ist wegen einer Verletzung der vertraglich übernommenen oder einer nach dem Gesetz bestehenden Verpflichtung nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn ihn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Der Beweis dafür obliegt den Kund*innen; Gleiches gilt für den Ersatz des Mangelfolgeschadens.

Ausgeschlossen werden Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Gewinns sowie Ansprüche auf Ersatz des Aufwandes für Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall oder mittelbarer Schäden wegen der Lieferung vertragswidriger Ware.

Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag enthält keine Schutzpflichten zugunsten Dritter. Dies gilt auch dann, wenn vorherzusehen ist, dass ein Dritter Empfänger der Leistung ist oder dass ein Dritter mit den Waren in Berührung kommt.

Der Anspruch auf Schadenersatz erlischt jedenfalls mit der Be- oder Verarbeitung der Lieferung oder deren Weiterverkauf, ohne dass dem Lieferanten Gelegenheit zur Prüfung der Vertragswidrigkeit gegeben wurde. Etwaige Haftungs- oder Regressansprüche einschließlich etwaiger Ansprüche aus Mangelfolgeschäden gegenüber dem Lieferanten sind darüber hinaus betraglich mit 50 % des im Rahmen des jeweiligen Auftrages mit dem Lieferanten vereinbarten bzw. geleisteten Entgelts, jedenfalls aber mit € 20.000,00 beschränkt und verjähren binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme Möglichkeit des Schadens und der Person des Ersatzpflichtigen.

11 Produkthaftung

Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler, und zwar für alle an der Herstellung, dem Import und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen, wird ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss auch auf seine Abnehmer zu überbinden. Regressforderungen im Sinne der nach dem vorangehenden Absatz bestimmten gesetzlichen Regelungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Lieferanten verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Regressansprüche des Kunden gegenüber den Lieferanten (insbesondere nach § 12 PHG) werden ausgeschlossen.

12 Datenschutz

<https://www.saum.at/datenschutz/>



13 Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und deren Kenntnisnahme durch die Geschäftsführung des Verein SAUM. Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.